



SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

141. Jahrgang	Februar 2024	Nr. 02
---------------	--------------	--------

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES	3
AUSGEGLICHEN UND GESUND LERNT ES SICH BESSER – DIE BERUFSSCHULE ILLERTISSEN IST WEITERHIN EINE „GUTE GESUNDE SCHULE“	3
NIEDRIGE BILDUNGSCHANCE IN REUTIN: DAS PROJEKT „SCHULE MACHT STARK“ SOLL GEGENSTEUERN	3
BAYERNS BESTE AUSZUBILDENDE KOMMEN AUS DEM LANDKREIS DONAU-RIES	4
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	5
STAATSINSTITUTE.....	5
NEUBESETZUNG STAATSINSTITUT ZUR AUSBILDUNG DER FACHLEHRKRÄFTE, ABT. I, AUGSBURG, INSTITUTSREKTOR/INSTITUTSREKTORIN (M/W/D) ZUM SCHULJAHR 2024/2025.....	5
BERUFLICHE SCHULEN	7
AUSSCHREIBUNG ZWEIER FUNKTIONSTELLEN AM STAATLICHEN KAUFMÄNNISCHEN BERUFSBILDUNGSZENTRUM JAKOB KÜNER STAATLICHE BERUFSSCHULE II MEMMINGEN	7
GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN.....	10
REKTORINNEN BZW. REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN.....	10
KONREKTORINNEN BZW. KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	10
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER BERATUNGSREKTORIN / EINES BERATUNGSREKTORS (M/W/D) SCHULPSYCHOLOGIE DER BESOLDUNGSGRUPPE A 13+AZ IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTS IM LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG.....	13
AUSSCHREIBUNG ZWEIER STELLEN EINER SEMINARREKTORIN BZW. EINES SEMINARREKTORS ALS LEITERIN BZW. LEITER EINES SEMINARS FÜR DAS LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN.....	13
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER BERATUNGSREKTORIN BZW. EINES BERATUNGSREKTORS (M/W/D) MEDIENPÄDAGOGISCHE BERATUNG DIGITALE BILDUNG DER BESOLDUNGSGRUPPE A 13+AZ IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTS IM LANDKREIS AUGSBURG	14
AUSSCHREIBUNG EINER FACHBERATERSTELLE FÜR ENGLISCH (MITTELSCHULE) BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IM LANDKREIS DILLINGEN.....	15
ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE	17
SCHULAUF SICHT	17
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	18

ZWEITE STAATSPRÜFUNG 2024 FÜR DAS LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN UND DAS LEHRAMT AN MITTELSCHULEN (LPO II).....	18
ZWEITE STAATSPRÜFUNG DER FACHLEHRERINNEN UND FACHLEHRER (M/W/D) 2024	18
ZWEITE STAATSPRÜFUNG DER FÖRDERLEHRERINNEN UND FÖRDERLEHRER (M/W/D) 2024	19
VERSETZUNG VON LEHRKRÄFTEN AN GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN 2024: WECHSEL DES SCHULAMTSBEZIRKS INNERHALB SCHWABENS	20
VERSETZUNG VON LEHRKRÄFTEN AN GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN 2024: WECHSEL DES REGIERUNGSBEZIRKS.....	20
NEUEINSTELLUNG AN GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN 2024: PRÜFLINGE – WARTELISTENBEWERBERINNEN UND WARTELISTENBEWERBER – LEHRKRÄFTE MIT SUPERVERTRAG – FREIE BEWERBERINNEN UND FREIE BEWERBER – BEWERBERINNEN UND BEWERBER MIT ABGESCHLOSSENER ZWEITQUALIFIZIERUNG	21
QUALIFIKATIONSPRÜFUNG (ZWEITE PRÜFUNG) DER FÖRDERLEHRERINNEN UND FÖRDERLEHRER 2025.....	22
NICHTAMTLICHER TEIL.....	24
17. SCHULKINOWoche BAYERN IM MÄRZ 2024	24
BSV - SCHULLEITUNGSKONGRESS 2024: ZEITENWENDE GESELLSCHAFTLICH – POLITISCH – SCHULISCH SONNTAG, 05. MAI BIS DIENSTAG, 07. MAI 2024 IN KLOSTER BANZ	24
BAYERISCHE THEATERTAGE DER GRUND-, MITTEL- UND FÖRDERSCHULEN IN WÜRZBURG VOM 16.07. – 19.07.2024 MOTTO: ECHT JETZT? – JETZT ECHT!	26

AKTUELLES

Ausgeglichen und gesund lernt es sich besser – Die Berufsschule Illertissen ist weiterhin eine „gute gesunde Schule“

Die bayerische Staatsministerien für Unterricht und Kultus, Frau Anna Stolz, hat gemeinsam mit der bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Soziales, Frau Judith Gerlach, 244 Schulen, darunter 3 aus dem Landkreis Neu-Ulm, in der Residenz in München dafür ausgezeichnet, dass sie erfolgreich am „**Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern**“ teilgenommen haben. Mehr als 150 Schulen erhielten die Auszeichnung bereits zum wiederholten Mal. Darunter auch die Berufsschule Illertissen, die für das Projekt an Themen der Lehrergesundheit arbeitete, mit Schülerinnen und Schülern des Berufsvorbereitungsjahres eine Steinwüste im Außenbereich in einen begrünten Bereich umgestaltete und STARK an der Schule implementierte.

STARK ist eine Präventionsinitiative, bei dem Lehrkräfte den Auszubildenden Selbsterfahrung zu Resilienz und Stressprävention ermöglichen, um sie auf deren Weg zu einem gesunden Umgang mit den Herausforderungen in Beruf und Alltag zu begleiten.

vgl. Neu-Ulmer Zeitung, 13.01.2024

Niedrige Bildungschance in Reutin: Das Projekt „Schule macht stark“ soll gegensteuern

Es ist eine quirlige Meute, die jeden Tag in der Lindauer Grundschule Reutin-Zech zum Unterricht kommt. Nicht allen der 400 Kinder fällt das Lernen leicht. Der Alltag stellt zudem die Lehrkräfte immer wieder vor besondere Herausforderungen.

All das besser zu meistern - das ist das Ziel des bundesweiten Projekts „Schule macht stark“.

„Bestmögliche Bildungschancen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler.“ So beschreibt die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ ihr Ziel. Das besondere an diesem bundesweiten Projekt: Es wird von einer ganzen Reihe von Universitäten begleitet. Fünf Jahre dauert die sogenannte Aktivphase.

In dieser Zeit sollen Wissenschaft und Schulen Hand in Hand an Strategien und Konzepten arbeiten. Im Blick dabei: mehr Bildungsgerechtigkeit für alle. Denn Studien wie etwa Pisa zeigen nicht nur (wie zuletzt im Herbst) auf, dass Schüler Defizite etwa in Naturwissenschaften oder Deutsch haben. Sie machen auch deutlich: Bildung hängt ganz wesentlich vom sozialen Umfeld ab, in dem Kinder aufwachsen.

Lernen in einer Vielzahl von Kulturen

Das ist auch Rektorin Ute Müller und ihrem Kollegium bewusst. Sie leitet die Lindauer Grundschule Reutin-Zech, mit aktuell rund 400 Kindern und zwei Standorten die größte im Stadtgebiet. Es ist eine Schule, in der eine Vielzahl von Kulturen aufeinander treffen. In der zwei von drei Kindern offiziell einen Migrationshintergrund haben. Manche mit anderer Muttersprache Deutsch gar nicht richtig sprechen.

Rektorin Ute Müller und Schulamtsdirektorin Simone Wenzel sind stolz darauf, dass die Grundschule Reutin-Zech als eine von wenigen in Bayern am bundesweiten Projekt „Schule macht stark“ teilnehmen darf. Die Pädagoginnen schildern, welche Vorteile das der Schule und vor allem den Kindern bringt.

Doch wie können Lehrkräfte dieser Vielfalt jeden Tag gerecht werden? „Schule kann nur dann gelingen, wenn sie jeder mag.“ So beginnt das Reutiner Schullied, das Buben, Mädchen und Lehrkräfte unter anderem bei Schulversammlungen gemeinsam singen. Dazu beitragen soll das Unterrichtskonzept, das schon seit einigen Jahren im Reutiner Schulhaus Alltag ist: In offen gestalteten Lernräumen wird vielfach klassenübergreifend unterrichtet. „Kompetenzorientiertes Lernen“ sieht unter anderem vor, dass die Kinder auch voneinander lernen, ihren Mitschülern bei Verständnisproblemen helfen.

Das **Leitbild der Grundschule** heißt „**Wertschätzung leben**“. Das bedeute, „jeder ist so, wie er ist, richtig und wichtig“, schildert die Rektorin. Unter dem Dach dieses Leitbildes sollen alle leben und lernen in „einer freundlichen, friedlichen und familiären Atmosphäre“.

Diese Kinder zu stärken, dabei soll das Projekt „Schule macht stark“ helfen. Müller und Wenzel sind stolz darauf, dass die Lindauer Grundschule daran teilnehmen kann. Sie ist damit eine von bundesweit nur 200 Schulen und die einzige im Landkreis Lindau.

Ein ganz besonderes Privileg war zudem, dass die Grundschule im Rahmen einer sogenannten „Also“-Werkstatt seinen Sozialraum, sprich den Stadtteil Reutin und Zech erforschen lassen durfte. „Das durften

bundesweit nur 20 der Schulen machen“, sagt die Rektorin. „Und Reutin ist die einzige im gesamten Freistaat“, fügt Wenzel an.

Diese „Also“-Werkstatt hat vor kurzem ihre Ergebnisse offen gelegt. Für „außerunterrichtliches Lernen und Sozialraum-Orientierung“, wie „Also“ offiziell heißt, sei es wichtig, dass die Schule in ihrem Umfeld gut vernetzt ist.

vgl. Lindauer Zeitung, 17.01.2024

Bayerns beste Auszubildende kommen aus dem Landkreis Donau-Ries

Der Start in die Ausbildung fiel für Veronika Meier und Janik Gumpff in die Hochphase der Corona-Pandemie – kein leichter Einstieg. Doch beide sind glücklich, dass sie sich für diesen Weg und die jeweils dreijährige duale Ausbildung entschieden haben. Die 23-Jährige hat ihre Ausbildung bei Hama in Monheim absolviert, der 19-Jährige bei Airbus in Donauwörth. Da beide nicht mehr für ihr Ausbildungsunternehmen tätig sind, war die Freude riesig, wieder an die alte Wirkungsstätte zurückzukehren. Schließlich stehen beide Firmen für eine hohe Ausbildungsqualität und eine gute Arbeitsatmosphäre.

Veronika Meier hat nach dem Abitur bei Hama eine duale Ausbildung zur Mediengestalterin Digital und Print, Fachrichtung Gestaltung und Technik absolviert. „Ich bin in meinem absoluten Traumberuf gelandet“, sagt die 23-Jährige. Auch ihr Ausbildungsleiter Christian Kutscha ist voll des Lobes: „Veronika hat sich während ihrer Ausbildung mit unglaublichem Engagement eingebracht und schon früh eigene Ideen umgesetzt. Sie zeichnete sich durch Ideenreichtum, Genauigkeit und Wissbegierde aus.“

Janik Gumpff absolvierte die Realschule und ist über ein Praktikum zu Airbus gekommen. „Meine Ausbildung als Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik hat mir ein breites Fundament an praktischem Wissen ermöglicht. Ich wollte eine Grundlage für meinen weiteren Lebensweg“, so Janik Gumpff. Derzeit besucht der Mertinger die Berufsoberschule, um sein Fachabitur zu machen. Laut Frank Müller, Mitglied der Geschäftsführung, hat Gumpff beste Chancen, im Anschluss wieder bei Airbus durchzustarten. „Janik zeichnet sich durch Ehrgeiz, Wissbegierde und durch seine freundliche Art aus. Er hat diese Eigenschaften schon früh genutzt, um sich mit Verbesserungen einzubringen“, sagt sein Ausbildungsleiter Sebastian Herdam.

Insgesamt wurden 2023 bayernweit 119 Landesbeste und 34 Bundesbeste in IHK-Berufen ausgezeichnet. Aus Bayerisch-Schwaben stammen 17 der Landesbesten und vier der Bundesbesten. Sie haben ihre Abschlussprüfung, die bundesweit einheitlich ist, jeweils mit „sehr gut“ abgeschlossen und in ihrem Ausbildungsberuf das beste Ergebnis erreicht.

IHK-Regionalgeschäftsführer Matthias Hausmann würdigte bei seinem Besuch das Engagement um die duale Ausbildung. „Die Qualität der beruflichen Bildung in unserer Region ist hoch. Das zeigt die Leistung von Veronika Meier und Janik Gumpff und der vielen anderen hervorragenden Auszubildenden ganz deutlich“, so Hausmann. „Das ist auch ein Verdienst unserer schwabenweit mehr als 400 Ausbildungsbetriebe, die junge Menschen in hervorragender Weise qualifizieren und sich damit gegen den Fachkräftemangel stemmen.“ Insgesamt gab es 2023 rund 8600 Absolventen in Bayerisch-Schwaben.

vgl. Donauwörther Zeitung, 25.01.2024

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

STAATSIKSTITUTE

Neubesetzung Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. I, Augsburg, Institutsrektor/Institutsrektorin (m/w/d) zum Schuljahr 2024/2025

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg, ist zum Schuljahr 2024/2025 die Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektorin/Institutsrektor) (m/w/d) (A 14) mit Verwendungsschwerpunkt Erziehungswissenschaften zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Planung und Organisation der Schulpraktika (Koordination mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften),
- Unterricht in den erziehungswissenschaftlichen Fächern (Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik), Deutsch und ggf. Kunst,
- Mitwirkung bei der abteilungsinternen fachlichen Weiterentwicklung der Ausbildung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- bzw. Lehrerweiterbildung,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- eine Zusatzqualifikation oder Lehrerfahrung in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen (Schulpädagogik, Pädagogik oder Psychologie),
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung an Schulen.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 08. März 2024** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Regierung von Schwaben

Bereich 4 - Schulen

Fronhof 10

86152 Augsburg

gez. Maria Ramelsperger

Rektorin

BERUFLICHE SCHULEN

Ausschreibung zweier Funktionsstellen am Staatlichen Kaufmännischen Berufsbildungszentrum Jakob Küner Staatliche Berufsschule II Memmingen

Zum nächst möglichen Zeitpunkt sind am Staatlichen Kaufmännischen Berufsbildungszentrum Jakob Küner Memmingen zwei Stellen zu besetzen. Das Schulzentrum besteht aus der Staatlichen Berufsschule II, an der Klassen aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Monoberufe geführt werden und der Staatlichen Wirtschaftsschule. Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 964 Teilzeitschülerinnen und Teilzeitschüler sowie 18 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler. Die Staatliche Wirtschaftsschule besuchen insgesamt 311 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler.

1. Funktionsstelle als Mitarbeiter/Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung I – Schwerpunkt Berufsschule

Zentrale Aufgabenbereiche der ausgebrachten Mitarbeiterstelle sind:

- Erstellung der amtlichen Statistik, Durchführung von statistischen Erhebungen, Pflege der Amtlichen Schuldaten (ASV) sowie Verwaltung des Personaleinsatzes,
- Betreuung und Pflege der in der Schulverwaltung und im Unterrichtsbetrieb eingesetzten Softwaresysteme,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Stunden-, Vertretungs- und Aufsichtsplänen sowie sonstigen Terminplänen,
- Verwaltung der Fortbildungsdatenbank der Lehrkräfte,
- Mitarbeit bei Haushalts- und Beschaffungsfragen,
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von schulrechtlichen Fragestellungen, Schüleranträgen, Genehmigung von Lehr- und Studienfahrten sowie Anträgen zur Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern,
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen und Konferenzen sowie bei der Organisation der Schuleinschreibung,
- Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit,
- Aktive Teilnahme an Schulentwicklungsprozessen und am Qualitätsmanagement als Mitglied der QmbS-Koordinierungsgruppe,
- Übernahme von Führungsverantwortung als Mitglied der erweiterten Schulleitung.

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation,
- gute Examensnoten.

Überfachliche Qualifikationen:

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller und organisatorischer Arbeit,
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen,
- Sicheres und überzeugendes Auftreten,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit,
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick,
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- fundierte EDV-Kenntnisse,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten.

2. Funktionsstelle als Mitarbeiter/Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung II – Schwerpunkt Wirtschaftsschule

Zentrale Aufgabenbereiche der ausgebrachten Mitarbeiterstelle sind:

- Erstellung der amtlichen Statistik, Durchführung von statistischen Erhebungen, Pflege der Amtlichen Schuldaten (ASV) sowie Verwaltung des Personaleinsatzes,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Stunden-, Vertretungs- und Aufsichtsplänen sowie sonstigen Terminplänen,
- Koordination des Probeunterrichts sowie des Ablaufs der Abschlussprüfung der Wirtschaftsschule,
- Verwaltung des Bestands- und Inventurverzeichnisses,
- Mitarbeit bei Haushalts- und Beschaffungsfragen,
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von schulrechtlichen Fragestellungen, Schüleranträgen sowie Genehmigung von Lehr- und Studienfahrten,
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen und Konferenzen sowie bei der Organisation der Schuleinschreibung,
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Betreuung des Internetauftritts des Schulzentrums,
- Aktive Teilnahme an Schulentwicklungsprozessen und am Qualitätsmanagement als Mitglied der QmbS-Koordinierungsgruppe,
- Übernahme von Führungsverantwortung als Mitglied der erweiterten Schulleitung.

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung oder eine vergleichbare Qualifikation,
- gute Examensnoten.

Überfachliche Qualifikationen:

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller und organisatorischer Arbeit,
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen,
- Sicheres und überzeugendes Auftreten,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit,
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick,
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- fundierte EDV-Kenntnisse,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten.

Für die Besetzung beider Stellen gilt:

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A15 ausgebracht. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte/Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayerns in Betracht. Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es ist gewünscht, dass der künftige Funktionsstelleninhaber/die künftige Funktionsstelleninhaberin (m/w/d) seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die dienstliche Beurteilung 2022 sowie eine Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen bzw. Direktoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Mittelschule Meitingen [Schul-Nr. 8654]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 14+AZ | 442 Schülerinnen und Schüler | 22 Klassen
- Staatliches Schulamt im Landkreis Dillingen a.d.Donau
Ulrich-von-Thürheim-Grundschule Buttenwiesen [Schul-Nr. 8691]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 14 | 240 Schülerinnen und Schüler | 10 Klassen
- Staatliches Schulamt im Landkreis Donau-Ries
Grundschule Monheim [Schul-Nr. 8846]
Mittelschule Monheim [Schul-Nr. 8917]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 14+AZ | 483 Schülerinnen und Schüler | 23 Klassen
Hinweis:
Der Grundschule Monheim ist die Außenstelle Buchdorf angeschlossen.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Donau-Ries
Mangold-Grundschule Donauwörth [Schul-Nr. 8898]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 14 | 329 Schülerinnen und Schüler | 14 Klassen
- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
Dominikus-Hertel-Grundschule Boos [Schul-Nr. 8860]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ | 140 Schülerinnen und Schüler | 6 Klassen
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg
Kapellen-Mittelschule Augsburg-Oberhausen [Schul-Nr. 8517]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 14+AZ | 494 Schülerinnen und Schüler | 25 Klassen
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt in der Stadt Memmingen
Grundschule Memmingen-Dickenreishausen [Schul-Nr. 8862]
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ | 92 Schülerinnen und Schüler | 5 Klassen
Hinweis:
Die Grundschule Memmingen-Dickenreishausen hat eine Außenstelle mit aktuell zwei Klassen in Volkratshofen.

¹⁾ Amtszulage 225,43 €

Konrektorinnen bzw. Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
Grundschule Friedberg-Süd [Schul-Nr. 8589]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ | 309 Schülerinnen und Schüler | 13 Klassen
Hinweis:
Die Grundschule Friedberg-Süd besitzt das Profil „Sport-Grundschule“ und das Profil „Musikbegeisterte Grundschule“. Erwünscht sind Erfahrungen in Sport und Musik.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Grundschule Großaitingen [Schul-Nr. 8711]
Mittelschule Großaitingen [Schul-Nr. 8641]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 13+AZ ²⁾ | 385 Schülerinnen und Schüler | 18 Klassen
Hinweis:
Um alle fachlichen und organisatorischen Belange an einer Vollschule bestmöglich abzudecken, werden das Lehramt an Grundschulen und Erfahrungen an dieser Schulart vorausgesetzt.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
König-Otto-I.-Grundschule Königsbrunn-Nord [Schul-Nr. 8646]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ | 309 Schülerinnen und Schüler | 14 Klassen
Hinweis:
Wünschenswert wären die Bereitschaft, den musischen Bereich der Schule weiter auszugestalten, sowie Erfahrungen im Umgang mit Kindern mit Migrationsgeschichte und im Umgang mit digitalen Medien.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
Mittelschule Roßhaupten [Schul-Nr. 8842]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ | 198 Schülerinnen und Schüler | 11 Klassen
Hinweis:
Neue Funktionsstelle aufgrund gestiegener Schülerzahlen.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Ostallgäu
Grundschule Thalhofen a.d.Wertach [Schul-Nr. 8833]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ | 201 Schülerinnen und Schüler | 10 Klassen
Hinweis:
Neue Funktionsstelle aufgrund gestiegener Schülerzahlen.

¹⁾ Amtszulage 225,43 € | ²⁾ Amtszulage 291,09 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 26.02.2024
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 28.02.2024
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 06.03.2024

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
 - Formblatt „[Bewerbung um eine Funktionsstelle](#)“ (2-fach)
 - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
 - Portfolio (1-fach)

Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht**.
3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489](#)) wird hingewiesen.
5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.

7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.**
14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der Besoldungsgruppe A 13+AZ im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Aichach-Friedberg

Im Bereich des Staatlichen Schulamts Aichach-Friedberg ist die Stelle einer Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors als Schulpsychologe der Besoldungsgruppe A 13+AZ zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien der schulpädagogischen Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (siehe KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS IV/6-S 7305-4/71 210 vom 29.06.2001 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bewerberinnen können sich Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 sowie Lehrkräfte der Bes. Gr. A 12 und A 12+AZ sowie Studienrätinnen bzw. Studienräte (m/w/d) der Bes. Gr. A13,

- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Studium für das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle des Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erhalten haben, oder
- die mit entsprechender Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern aufweisen und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erhalten haben.
- die fundierte Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Inklusion vorweisen können.

Die Beratungsrektorin / der Beratungsrektor bleibt weiterhin einer Schule zugewiesen und erhält Anrechnung gemäß gültigem Schlüssel.

Den Bewerbungsgesuchen ist eine kurze Darstellung der bisherigen Beratungstätigkeit beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 26.02.2024
Mittwoch, 28.02.2024
Mittwoch, 06.03.2024

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung zweier Stellen einer Seminarrektorin bzw. eines Seminarrektors als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen

Die Stellen einer Seminarrektorin/Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Neu-Ulm und in den Landkreisen Oberallgäu & Lindau und in der Stadt Kempten** sind zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

Für die Beförderung zur Seminarrektorin bzw. zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.

Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer (m/w/d) für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.

Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Montag, 26.02.2024

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Mittwoch, 28.02.2024

Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 06.03.2024

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors (m/w/d) medienpädagogische Beratung digitale Bildung der Besoldungsgruppe A 13+AZ im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Augsburg

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beratung digitale Bildung in Bayern vom 28. Mai 2019 (BayMBI. Nr. 251) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg die Stelle „Medienpädagogische Beratung digitale Bildung“ für den Bereich Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Die Tätigkeit Medienpädagogische Beratung digitale Bildung umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung, insbesondere folgende Bereiche:

- Beratungsschwerpunkt Medienpädagogik von Jugendmedienschutz und Präventionsmaßnahmen bis zu Mediendidaktik und rechtlichen Rahmenbedingungen der unterrichtlichen Umsetzung, an der Grund- und Mittelschule bedingt durch das Klassenlehrerprinzip auch einschließlich fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen,
- Vermittlung medienpädagogischer Kenntnisse und Kompetenzen,
- Information über aktuelle, die Schulen und die Erziehungsberechtigten betreffende Fragen des Jugendmedienschutzes und Bereitstellung von passendem Beratungsmaterial (ggf. auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Jugendarbeit),
- Auswahl und Vorstellung geeigneter Bildungssoftware (ggf. auch fachbezogen),
- Beratung zu digitaler Bildung vor allem für Schulen und Eltern.

Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.1 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13,
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern,
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung,

- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft,
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse,
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medienpädagogik,
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung,
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das Funktionsamt der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors (m/w/d) ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13+AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin bzw. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg und beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg.

Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Herrn BerR Florian Ostermeier wenden (Tel.: 0821 327 2308; Email: florian.ostermeier@reg-schw.bayern.de).

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Montag, 26.02.2024
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 28.02.2024
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 06.03.2024

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen ist die Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Mittelschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stun-

denermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Montag, 26.02.2024

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Mittwoch, 28.02.2024

Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 06.03.2024

Susanne Reif

Abteilungsleiterin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: [Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](#)
- Unterfranken [Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](#)
- Oberpfalz [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](#)
- Niederbayern: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](#)
- Oberbayern: [Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](#)

SCHULAUFSICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

1. Kolloquium

Prüfungstage. **Dienstag, 9. April 2024** und **Donnerstag, 11. April 2024**

Prüfungsorte

für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken		
Dillingen a.d.Donau Donau-Ries, Günzburg Neu-Ulm	Aichach-Friedberg Augsburg-Land Augsburg-Stadt	Oberallgäu/Lindau/Kempton Ostallgäu/Kaufbeuren Unterallgäu/Memmingen
Mittelschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau	St.-Georg Grund- und Mittelschule Augsburg	Grund- und Mittelschule Obergünzburg
Schlachteggstraße 2 89423 Gundelfingen a.d.Donau Tel. 09073 595	Auf dem Kreuz 25 86152 Augsburg Tel. 0821 324-9957	Nikolausberg 5 87634 Obergünzburg Tel. 08372 92130

2. Mündliche Prüfungen

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches
- Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

Prüfungstage

Dienstag, 21. Mai 2024
Mittwoch, 22. Mai 2024
Donnerstag, 23. Mai 2024

Prüfungsort

Grundschule Augsburg-Bärenkeller, Mittelschule Augsburg-Bärenkeller
Bärenstraße 15, 86156 Augsburg, Tel. 0821 324-1045

3. Hinweise

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) werden über die genauen Einzeltermine durch die zuständigen Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (m/w/d) gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie auf die aktuell gültige die LPO II hinzuweisen.

Ltd. RSchD Willy Leopold
Leiter des Prüfungsamtes

Zweite Staatsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer (m/w/d) 2024

1. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: **Montag, 25. März 2024**, von 08:30 bis 12:30 Uhr

Prüfungsort

St.-Georg Grund- und Mittelschule Augsburg
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821 324-9957

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) werden gebeten, sich pünktlich bis 08:00 Uhr vor dem Prüfungsraum einzufinden.

2. **Mündliche Prüfung**

- Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer
- Schulrecht und Schulkunde

Prüfungstage

Dienstag, 21. Mai 2024
Mittwoch, 22. Mai 2024

Prüfungsort

Grundschule Augsburg-Bärenkeller, Mittelschule Augsburg-Bärenkeller
Bärenstraße 15, 86156 Augsburg, Tel. 0821 324-1045

3. **Hinweise**

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) werden über die genauen Einzeltermine durch ihre Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (m/w/d) gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie auf die aktuell gültige ZAPO-F II hinzuweisen.

Ltd. RSchD Willy Leopold
Leiter des Prüfungsamtes

Zweite Staatsprüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (m/w/d) 2024

1. **Schriftliche Prüfung**

Prüfungstag: Montag, 25. März 2024, von 08:30 bis 12:30 Uhr

Prüfungsort

St.-Georg Grund- und Mittelschule Augsburg
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821 324-9957

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) werden gebeten, sich pünktlich bis 08:00 Uhr vor dem Prüfungsraum einzufinden.

2. **Mündliche Prüfung**

- Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik
- Schulrecht und Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

Prüfungstage

Dienstag, 21. Mai 2024
Mittwoch, 22. Mai 2024

Prüfungsort

Grundschule Augsburg-Bärenkeller, Mittelschule Augsburg-Bärenkeller
Bärenstraße 15, 86156 Augsburg, Tel. 0821 324-1045

3. **Hinweise**

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) werden über die genauen Einzeltermine durch ihre Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (m/w/d) gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie auf die aktuell gültige ZAPO-F II hinzuweisen.

Ltd. RSchD Willy Leopold
Leiter des Prüfungsamtes

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2024: Wechsel des Schulamtsbezirks innerhalb Schwabens

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung innerhalb Schwabens in einen anderen Schulamtsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2024/25 nicht beurlaubt sind. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, falls sich herausstellt, dass zu Schuljahresbeginn kein aktiver Dienst erfolgt. Anträge auf Teilzeit müssen gesondert gestellt werden und hinsichtlich der gemachten Angaben im Versetzungsantrag zum Einsatz bei Schuljahresbeginn übereinstimmen.

Das zu verwendende Formblatt kann auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de unter dem Menüpunkt „Service“ – „Formulare, Downloads, Online-Verfahren“ – „Schulen“) heruntergeladen werden.

Endtermin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt:

15. März 2024

Nachdem über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personalvertretungen entschieden werden kann, können Antragstellerinnen und Antragsteller (m/w/d) frühestens Anfang August 2024 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Versetzungen in den Großraum Augsburg (Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg) nur in einigen wenigen Fällen möglich sein werden. Eine Versetzungsmöglichkeit wird nur für die im Versetzungsantrag angegebenen Schulamtsbezirke überprüft. Einsatzwünsche, die sich auf Einzelschulen oder Schulorte beziehen, können nicht berücksichtigt werden.

Änderungen bei den Angaben zur Person (z. B. Familienstand, Kinderzahl, GdB,...) müssen unmittelbar dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitgeteilt werden.

Um den Sachverhalt der Pflege oder Betreuung von Angehörigen gegebenenfalls im Versetzungsverfahren berücksichtigen zu können, müssen dem Versetzungsantrag entsprechende Unterlagen bzw. Nachweise beigelegt werden.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2024: Wechsel des Regierungsbezirks

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2024/25 nicht beurlaubt sind. Die Regierung behält sich vor, Versetzungen wieder zurückzunehmen, falls sich herausstellt, dass zu Schuljahresbeginn kein aktiver Dienst erfolgt. Anträge auf Teilzeit müssen gesondert gestellt werden und hinsichtlich der gemachten Angaben im Versetzungsantrag zum Einsatz bei Schuljahresbeginn übereinstimmen.

Eine Versetzung kann möglicherweise erfolgen, wenn

- Tauschpartner bzw. Tauschpartnerinnen (m/w/d) in den jeweiligen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen und ein Einsatz in den gewünschten Schulamtsbezirken des aufnehmenden Regierungsbezirks möglich ist oder
- sich im Juli im Rahmen der bedarfsorientierten Einstellung seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entsprechende Versetzungsmöglichkeiten ergeben.

Das zu verwendende Formblatt kann auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de unter dem Menüpunkt „Service“ – „Formulare, Downloads, Online-Verfahren“ – „Schulen“) heruntergeladen werden.

Endtermin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt:

15. März 2024

Nachdem über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung und nur in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bzw. mit den anderen Regierungen und den jeweils zuständigen Personalvertretungen entschieden werden kann, können die Antragstellerinnen und Antragsteller (m/w/d) frühestens Anfang August 2024 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Eine Versetzungsmöglichkeit wird nur für die im Versetzungsantrag angegebenen Regierungsbezirke/Schulamtsbezirke überprüft. Einsatzwünsche, die sich auf Einzelschulen oder Schulorte beziehen können nicht berücksichtigt werden. Änderungen bei den Angaben zur Person (z. B. Familienstand, Kinderzahl, GdB,...) müssen unmittelbar dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitgeteilt werden. Um den Sachverhalt der Pflege oder Betreuung von Angehörigen gegebenenfalls im Versetzungsverfahren berücksichtigen zu können, müssen dem Versetzungsantrag entsprechende Unterlagen/Nachweise beigelegt werden.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Neueinstellung an Grundschulen und Mittelschulen 2024: Prüflinge – Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber – Lehrkräfte mit Supervvertrag – Freie Bewerberinnen und Freie Bewerber – Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Zweitqualifizierung

Zur möglichen Neueinstellung stehen im Sommer 2024 in Schwaben folgende Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) an:

1. alle Prüflinge mit im Prüfungsjahr 2024 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung,
2. alle Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber (m/w/d) (auch jene, die im Schuljahr 2023/24 bereits als Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag unterrichten),
3. Lehrkräfte mit Supervvertrag,
4. Freie Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d),
5. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifizierung.

Die Regierung von Schwaben erfasst die Einsatzwünsche der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die in den bayerischen Schuldienst neu eingestellt werden wollen:

Die **Prüflinge** (mit im Prüfungsjahr 2024 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung) erhalten spätestens bis Mitte April von ihren Seminarleitungen weitere Informationen sowie ein Formblatt zur Erfassung von Einsatzwünschen.

- Die **Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber (m/w/d)** können auf ihrer Bereitschaftserklärung Einsatzwünsche angeben.
- Die **Lehrkräfte mit Supervvertrag** können in ihrer Bewerbung Einsatzwünsche angeben.
- Die **freien Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)** können auf ihrem Bewerbungsformular Einsatzwünsche angeben.
- **Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifizierung** erhalten spätestens bis Mitte April weitere Informationen sowie ein Formblatt zur Erfassung von Einsatzwünschen.

Möglicherweise ist zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Lehrerversorgung in Bayern eine Neueinstellung außerhalb Schwabens, z. B. im Regierungsbezirk Oberbayern nötig. Die hierfür in Betracht kommenden Neueinstellungsbewerberinnen und Neueinstellungsbewerber (m/w/d) werden nach bayernweit einheitlichen leistungsbezogenen und sozialen Kriterien ausgewählt.

Wir bitten in diesem Zusammenhang vorsorglich auch um die Mitteilung von Einsatzschulämtern in Oberbayern, die nur im Falle einer bedarfsgerechten Neueinstellung im Regierungsbezirk Oberbayern berücksichtigt werden.

Die Regierung von Schwaben legt nach dienstlichen Notwendigkeiten unter größtmöglicher Berücksichtigung der Einsatzwünsche die Schulamtsbezirke fest, in denen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) nach der Neueinstellung zum Einsatz kommen. Es zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass insbesondere Einsatzwünsche, die sich auf den Großraum Augsburg (Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg) beziehen, nur selten erfüllt werden können.

Um den Sachverhalt der Pflege oder Betreuung von Angehörigen gegebenenfalls im Einstellungsverfahren berücksichtigen zu können, müssen dem Einstellungsantrag entsprechende Unterlagen bzw. Nachweise beigelegt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) können frühestens Anfang August 2024 über ihren Einsatzort seitens des zuständigen Staatlichen Schulamts informiert werden. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Dezember 2023, Az. III.3-BS7176.0/6/27

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2025 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 23. November 2022 (GVBl. S. 685), für diejenigen Förderlehrerinnen und Förderlehrer durch, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025 statt.
4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 10. Juni 2025 bis 13. Juni 2025 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. April 2025 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfungsnachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2025 festgelegt.
7. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2023 (GVBl. S. 570), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden - hinreichend aussagekräftigen - amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll

auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgabe für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

gez. Stefan Graf
Ministerialdirektor

15:30 Uhr:	Kaffeepause
16:00 Uhr:	Parallel stattfindende Workshops II: (siehe Workshop I)
18:00 Uhr:	Abendessen
19:30 Uhr:	Erfahrungsaustausch

Dienstag, 07.05.2024

9:00 Uhr:	„Schule im Aufbruch“ Margret Rasfeld , ehem. Schulleiterin; Mitbegründerin und Geschäftsführerin der Initiative „Schule im Aufbruch“
10:30 Uhr:	Kaffeepause
10:50 Uhr:	„Schule im Aufbruch“
12:00 Uhr:	Tagungsresümee und Verabschiedung der Teilnehmenden
12:30 Uhr:	Mittagessen

Kloster Banz bietet eine einzigartige Aussicht auf das Maintal. Seine Innenhöfe und Sonnenterrassen laden zu Austausch, Erholung und Kontemplation ein. Außerhalb der Veranstaltungszeiten stehen Ihnen vor Ort und in der Umgebung sportliche und kulturelle Angebote zur Verfügung.

<https://www.hss.de/bildungszentren/kloster-banz/>

Anmeldung:

Mit diesem Programm wird der Kongress erneut in bewährter **Kooperation zwischen der Hanns-Seidel-Stiftung und dem BSV** realisiert. Herzlich eingeladen sind Schulleitungen und ihre Stellvertretungen, Mitarbeitende in der erweiterten Schulleitung sowie Interessierte in pädagogischen Führungspositionen im schulischen Kontext.

Melden Sie sich für den BSV-Kongress 2024 an!

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Bei Bedarf werden Sie auf einer Warteliste geführt.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt an die Geschäftsführerin des BSV, Frau Stefanie Horinek.

E-Mail-Adresse: s.horinek@bsv-bayern.info

- **Sonderpreis für BSV-Mitglieder: 220,00 €** (incl. 2 Übernachtungen und Verpflegung)
- **Teilnehmergebühr f. Nichtmitglieder: 260,00 €** (incl. 2 Übernachtungen und Verpflegung)
- Die Kongressgebühr überweisen Sie bitte auf das Konto des BSV:
Raiffeisenbank Falkenstein-Wörth, Konto: 1850610, BLZ: 750 690 38
oder IBAN: DE 40750690380001850610 BIC: GENODEF1FKS
- Nach Eingang der Kongressgebühr erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, bekommen Sie Ihr Geld umgehend zurück.
- Beachten Sie auch die Website: <https://bsv-bayern.info/>

Kongressleitung:

Beate Altmann, Rektorin der Grundschule Neu-Ulm Stadtmitte

Stephanie Brünig, Rektorin der Grundschulen Nersingen

Prof. Dr. Peter O. Chott, Rektor i.R., apl. Prof. an der Universität Augsburg

Margit Vogt, Rektorin der Johann-Strauß-Grundschule Augsburg-Haunstetten

Thomas M. Klotz, Referent für Bildung, Hochschulen, Kultur der Hanns-Seidel-Stiftung

Tagungsort:

Bildungszentrum Kloster Banz

96231 Bad Staffelstein Telefon: 09573 337-0 Fax: 09573 337-733

E-Mail: banz@hss.de

Website: www.klosterbanz.de

Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg vom 16.07. – 19.07.2024 Motto: Echt jetzt? – Jetzt echt!

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 16. bis 19. Juli 2024 unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Eugen Ehmann, die 10. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Motto der Theatertage lautet „Echt jetzt? - Jetzt echt!“.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, an Schultheater praktizierenden oder an diesem interessierten Gruppen und Klassen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmer*innen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet auf verschiedenen Bühnen von großen und kleinen Theatern in der Stadt Würzburg statt. Außerdem wird einer Schüler*innengruppe, die kein eigenes Stück mitbringt, ermöglicht, im Laufe der Woche mit Unterstützung von einer erfahrenen Theaterlehrkraft eine Performance zu erarbeiten. Für die Dauer der Theatertage übernachten die anreisenden Gruppen auf eigene Kosten in der Jugendherberge Würzburg, wo sie auch verpflegt werden. Die gemeinsame Unterkunft in einem Haus stellt dabei eine weitere Möglichkeit der Begegnung dar.

Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter <https://www.paks-bayern.de/echtjetzt-jetztecht24.html>

Echt jetzt? – Jetzt echt!

Was zunächst wie eine staunende oder auch ungläubige Frage klingt, erweist sich auf den zweiten Blick als erleichternde Zusage und Ermutigung.

Beides kann sich auf die Stellung des Theaterspielens in der Schule beziehen, das auf den ersten Blick oft auf ein Beiwerk zu schulischen Veranstaltungen reduziert wird und häufig erst bei genauerer Betrachtung in seinem Wert für die Entwicklung und die persönliche Bildung jedes einzelnen sowie für den Aufbau der Gemeinschaft erkannt wird.

Beides kann sich auf die Ausrichtung und den Wert der Bayerischen Theatertage beziehen, auf die Freude, dass diese wieder in direkter Begegnung stattfinden können und damit den Wert des Theaters in der Schule bewusst machen.

Beides kann sich auch auf die Erfahrungen beziehen, die allen Teilnehmenden bei diesen Theatertagen ermöglicht werden sollen, sich im gegenseitigen Zeigen der erarbeiteten Produktionen, der gemeinsamen Teilnahme an Workshops und im Umgang miteinander überraschen und zum Staunen bringen zu lassen, sich in Frage zu stellen und sich Neues zuzutrauen.

Was bieten wir?

- Unterstützung im Vorfeld der Theaterarbeit/Videoproduktion (auf Wunsch möglicher Besuch an der Schule durch Coaches),
- Spielleiterbesprechung voraussichtlich am 25.04.2024 in Würzburg,
- Besuch der Aufführungen aller Teilnehmer des Festivals,
- auf Wunsch Hilfestellung bei Unterkunftssuche,
- gemeinsames Theatererlebnis aller teilnehmenden Grund-, Mittel- und Förderschulen,
- moderierte Bühnenrandgespräche,
- Workshopangebote für Lehrkräfte und Seminare.

Bewerbt euch für Würzburg und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück vorstellen oder im Laufe der Tage in Workshops Szenen erarbeiten, mit denen ihr die Abschlussfeier gestaltet.

Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 20 und 50 Minuten liegen.

Noch Fragen? Ansprechpartner/in: Annette Patrzek annetepatrzekgso@gmail.com sowie Peter Reiß peter-reiss@arcor.de.

Echt jetzt? Dann macht mit!

Bewerbungsschluss ist der 29.02.2024